

verhältnis herauszukommen. Gelingt dies nicht, so geht das doppelte Abhängigkeitsverhältnis im folgenden Jahr weiter. Das Jubeljahr jedoch, das gleich dem 7. Sabbatjahr ist und nicht ein besonderes fünfzigstes Jahr nach diesem, ist sozusagen ein potenziertes Sabbatjahr und gibt dem Schuldner auf alle Fälle seine persönliche und wirtschaftliche Selbständigkeit definitiv zurück.

Nutznießer dieser Verordnung ist offensichtlich nicht so sehr der individuelle Schuldner, sondern seine Familie, und Hauptziel des Gesetzes die Erhaltung des Familienbesitzes. Sabbat- und Jubeljahr in diesem wirtschaftlichen Sinn waren nicht kalendarisch universal und einheitlich festgelegte Termine, sondern rechneten jeweils vom Beginn der individuellen Verschuldung an. So wurden allzu große gleichzeitige wirtschaftliche Umwandlungen im Staat vermieden, die sich ungesund hätten auswirken müssen; zugleich wird verständlich, warum die Praxis des Jubeljahres in den Geschichtsbüchern des AT kein Echo gefunden hat. Die regelmäßige kultische Ausrufung des Sabbat- und Jubeljahres hatte mehr symbolische Bedeutung und keine direkten ökonomischen Folgen.

Das Jubeljahr setzt in dieser Form eine schlichte Wirtschaftsstruktur voraus. N. verlegt seinen Ursprung daher in die Zeit der Landnahme. Es war zunächst wohl als einmalige Maßnahme gegen die zu erwartenden Mißerfolge der agrarisch unerfahrenen Einwanderer gedacht gewesen, wurde aber dann nachträglich als Dauervorschrift verstanden, obwohl in den Texten von einer zyklischen Wiederholung nie ausdrücklich die Rede ist (sie ist jedoch wohl mit dem Gesetzescharakter von Lev 25 ohne weiteres gegeben). Der jetzige Text von Lev 25 ist zweifellos jünger. So führt diese Datierung zur letzten Frage nach der Textgeschichte des Kapitels (Date and Authorship, 191—218), bei der sich aus formalen und inhaltlichen Kriterien ein steter Zuwachs durch spezifiziertere Rechtsentscheide, die einer entwickelteren Wirtschaftsstruktur Rechnung tragen, aufzeigen läßt.

Ein letzter Abschnitt (Social Theology of the Jubilee, 213—231) weist auf die grundsätzliche Bedeutung des Jubeljahrgesetzes für soziale und ökonomische Fragen sowie für soziale Tugenden hin und spricht von der typologischen Messianität des Jubeljahres, die über Js 61, 1—2 und Lk 4, 21 in einem gewissen allgemeinen Sinn aufgebaut werden kann.

J. Haspecker S.J.

Michaelis, W., *Einleitung in das Neue Testament. Die Entstehung, Sammlung und Überlieferung der Schriften des Neuen Testaments*. 2., umgearbeitete Auflage. gr. 8° (XI u. 402 S.) Bern 1954, Haller. 17.60 DM.

Aus dem reichen Inhalt kann hier nur M.s Stellungnahme zu den umstrittenen Fragen hervorgehoben werden. Zu Mt (24—43) sagt er, ein Augenzeuge hätte anschaulicher geschrieben und sich nicht so von Quellen (Mk, Q) abhängig gemacht. Mk (43—58) sei aus älteren Gruppierungen zusammengesetzt, wobei die Verkündigung des Petrus wohl die wichtigste Gestalt der Augenzeugen-Überlieferung war, wenn auch nicht gerade der Wortlaut Petri noch durchscheint; diese Art zu erzählen sei vielmehr volkstümlich. Aber Mt 16, 17 f., ohne Parallele bei Mk, betrifft doch wohl nicht „die Anfänge ausschließlich der palästinensischen Gemeinde“ (47), denn die Ekklesia war von Jesus sofort universal gedacht und hat sich ja auch, trotz der Reibung an der Gesetzesfrage, nach Apg ganz selbstverständlich so von Jerusalem aus entfaltet. Ein etwaiger Ur-Mk wäre nach M. nur Vorstufe vom selben Verfasser. Schon Mk, ja schon die Überlieferung vorher sei christologisch: Jesus als Knecht Gottes ist Sohn Gottes. Bei Lk rühmt M. Sorgfalt, Fülle (gesammelt in der Zeit Apg 21—27) und Kunst der Darstellung. Zur *synoptischen Frage* (14—24; 79—91) unterscheidet der Verf. drei Stadien: 1. mündliche Überlieferung: Berichte der Augenzeugen, bes. der Zwölf, aber noch lange mündlich weitergegeben; 2. zahlreiche kleinere schriftliche Sammlungen (Lk 1, 1), darunter vielleicht Ur-Mk, zweifellos die Logien — Q (83); denn der Mt und Lk gemeinsame Stoff kann nur aus gemeinsamer Vorlage erklärt werden, die schon griechisch war, ursprünglich wohl aramäisch; alles andere ist unsicher, „überhaupt keine feste Quelle, sondern wachsende Traditionsschicht, nur schwer rekonstruierbar“ (Fascher 1953) [mit letzteren Worten ist der Befund wohl glücklich formuliert]; 3. Mk, Mt, Lk. Die Beziehungen der Synoptiker machen einen verwirrenden Eindruck, die Lösung habe ihre Grenzen; zu fragen sei: Kann

nur diese Fassung auf Jesus zurückgehen? Die Formgeschichte ist etwas kurz dargestellt (Verweis auf Wikenhauser), die synoptische Tabelle (86—91) lehrreich.

Johannes (91—128): Es gab nur einen Presbyter Johannes in Kleinasien; als Verfasser des 4. Ev bleibt nur der Zebedaide Johannes übrig. Hirschs Quellenscheidung, Bultmanns „Redaktor“ und Gächters „Sekretär“ sind nicht annehmbar. Blattvertauschungen müßten schon im Original geschehen sein. Unebenheiten erklären sich durch Diktat-Unterbrechungen. Auch werden die Kardinalstücke schon lange vor dem Abschluß 90—99 im gottesdienstlichen Gebrauch gewesen sein (so Stauffer). Das *Joh-Ev* sei trotz besserer Chronologie und genauer Einzelheiten nicht „geschichtlicher Bericht“, sondern Darstellung des Lebens Jesu im Licht der Gemeinschaft mit dem Auferstandenen und Erhöhten, wo das ewige Leben durch seinen Geist schon erfahren wird; aber die Enderwartung bleibt. 6, 51—58 ist echt. Das Ev sei nicht so stark gegen Kerinth gerichtet, wie Irenäus will, wohl gegen eine Art Gnosis; der Dualismus der Sektenrolle vom Toten Meer ist noch umstritten. — Für die *Apg* (128—144) hatte Lk keine Vorgänger, doch viele Augenzeugen: Philippus, Mnason, die Gemeinde in Jerusalem und Antiochien, für die Einzelheiten der Wir-Berichte sein Tagebuch. Die *Apg* will nicht vollständig sein. Manche „Ungenauigkeiten“ lassen sich aufhellen. Die Reden hat Lk nicht frei erfunden, wohl Bedeutsames hervorgehoben. Abfassungszeit ist wohl um 70 in Rom. Einige westliche Lesarten sind wohl ursprünglich.

Zur Chronologie der *Paulusbrieve* (144—154) hilft die Gallio-Inschrift; danach war Paulus Herbst 50 bis Frühjahr 52 in Korinth, Herbst 52 bis Sommer 55 in Ephesus, Frühjahr 59 bis 61 in Rom. — Im *Röm* (154—166) rede Paulus Heidenchristen an, die wohl vorher das Gesetz angenommen hatten (7, 4), und legt ihnen sein gesetzesfreies Ev dar. *Röm* 16 sei wegen der vielen Grüße und der scharfen Polemik eher Bruchstück eines Briefes nach Ephesus, verfaßt in Philippi Passa 56. Doch sollte sich nicht gerade in Ephesus auch der Hauptteil des Briefes erhalten haben? Zwischen *1—2 Kor* (166—182) wurde Paulus auf einem Zwischenbesuch schwer beleidigt (II 2, 5 f.; 7, 12) und sandte Titus mit Zwischenbrief. Den Sprung in *2 Kor* c. 9—10 erklärt gut eine Diktatpause. *Gal* ist wahrscheinlich an die Süd-Gemeinden in Pisidien und Lykaonien gerichtet (182—187), geschrieben wohl nach *Apg* 16, 1 49/50 in Philippi oder Korinth. 189/190 bespricht M. ablehnend Sievers Schallanalyse. *Eph* (191—200) ist wohl eine Art Rundschreiben an Gemeinden nahe Kolossä, wieder nach Ephesus zurückgelangt und dort aufbewahrt; er ist gleichzeitig mit *Kol* verfaßt, die Gedanken sind durchaus paulinisch, im Wortschatz durch den Inhalt bedingt. Daß *Phil* (200—211) nicht in Rom, sondern in Ephesus etwa Februar 55 geschrieben sei, hatte M. schon 1925 ausführlich dargelegt und damit viel Anklang gefunden: als Sitz eines Prokonsuls hatte Ephesus ein Prätorium, nachweislich Kaisersklaven und -freigelassene; vor allem brauchten die 4 Reisen (4, 18; 2, 26) Rom—Philippi je 5—8 Wochen, Ephesus—Philippi nur 8 Tage [gerade aus demselben Grunde lehnt Meinertz Ephesus ab, denn dann wäre diese Gefangenschaft doch so lang, daß Lk sie erwähnen mußte]; auch die Reisepläne *Phil* 2, 19 24 passen gut zu *Apg* 19, 21 f. u. a. [Eine sichere Entscheidung ist nicht möglich, meint gut Wikenhauser 312.] Die in *Kol* (211—218) bekämpfte Irrlehre sei jüdisch, doch nicht gesetzlich, gnostisch beeinflusst (gegen Percy). Nach Kolossä ist auch der gleichzeitige *Philm* gerichtet (261 bis 265); da Rom weit und wegen der Großstadtpolizei gefährlich war, habe Onesimus eher in der nahen Hafenstadt Ephesus unterzutauchen versucht; auch eine Rücksendung zum Dienst für den Rest der Haft (13 22) hätte sich nur aus der Nähe gelohnt, dann aber sei, wie *Phil*, so mit *Philm* auch der gleichzeitige *Kol* und der bald folgende *Eph* von Ephesus aus geschrieben (außerdem 52/53 1 u. 2 *Thess*, s. u., und sicher 1 *Kor* um Ostern 55; 16, 8). — Bisher wurde die Theologie des *Kol* und *Eph* als Weiterentwicklung der Jahre 55—60 betrachtet, bes. in den stillen Jahren der Gefangenschaft; aber diese Entwicklung wäre dann schon vor 1 u. 2 *Kor* und *Röm* fertig. Allerdings ist Christi zentrale Stellung und unsere Einfügung in ihn durch Mitsterben und Mitaufstehen schon *Röm* 5—8 geschichtlich ausgesprochen, in *Kol* mehr kosmisch-räumlich wegen der Irrlehre; Christus als Weisheit: 1 *Kor* 1, 24, der Heilsplan (*Eph* 1 u. 3) *Röm* 1—11 und 2 *Kor* 5, 14 ff., die Erlösung der Heidenwelt samt Israel (*Eph* 2) auch *Röm* 3, 29; 10, 12; 11, 17 u. ö., wie M. das auch selbst im „Pastoralblatt“ 1930 ausgeführt

hat. Aber die Gründe für ephesinische Abfassung von Philm Kol Eph scheinen mir trotz S. 264 f. bei weitem nicht so stark wie für Phil, das Untertauchen in der Weltstadt Rom nicht schwieriger als in Ephesus und die Bitte um Rücksendung nicht so bestimmt. — Für die Gründung der „Erweckungsgemeinde“ in *Thessalonich* hält M. 3—4 Wochen für ausreichend (gegen Feine-Behm und Wilkenhauser: 2—3 Monate): er zeigt (218—232), daß II echt und später als I ist; beide möchte er, statt an den Anfang lieber an das Ende des Aufenthalts in Korinth 50/52 oder 52/53 in Ephesus ansetzen; denn Timotheus und Silas waren in Athen nicht bei Paulus, sondern stießen erst in Korinth zu ihm (1 Thess 1, 1; 3, 1; Apg 17, 14; 18, 5); die Bekehrung der Thessalonicher konnte noch kaum „in Achaja und an allen Orten“ bekannt geworden sein und schon mehrere Todesfälle sich ereignet haben. Hier scheint mir die Zeitansatzänderung nicht so folgenreich wie bei Kol-Eph.

Eingehend verteidigt M. die Echtheit der *Past* (232—261), die allen andern Erklärungsversuchen immer noch überlegen ist, bes. gegen Rollers (1933). Füllwörterstatistik und Sekretärshypothese (Timotheus?): Vorsteher gab es schon lange, und 1 Tim 5, 17 erscheint gerade noch ein Kollegium. Der andersartige Inhalt — Mahnungen an Schüler, Kampf gegen Irrlehren — bedingt andere Sprache und Abwandlung der echt paulinischen Gedanken; der Hintergrund ist mehr jüdisch als hellenisch. S. 250—255 wird Chr. Maurers Konstruktionsversuch (ThZ 1947, 321 ff.: Textvariante Apg 20, 5) widerlegt und S. 256—259 v. Campenhausens Ansicht (1951), Polykarp habe die *Past* verfaßt. 1 Tim ist nach der Freilassung aus Rom und vielleicht der Spanienreise wohl schon von Mazedonien aus Herbst oder Winter 61 geschrieben, Titus Herbst 62, 2 Tim Herbst 63 in der 2. römischen Gefangenschaft. — *Hebr* (265—274) sei eher an Heidenchristen gerichtet, die ja das AT wohl kannten („Glaube an Gott“ 6, 1, vgl. 3, 12; 13, 4 9), aber wohl nicht nach Rom. Wortschatz, Stil, Gedanken seien nicht des Paulus; Barnabas mußte als Levit die Praxis des Judentums mehr kennen. Über Verfasser, Ort (von Rom, 13, 24?) und Zeit (bald nach 80) können wir nichts Bestimmtes sagen.

*Jak* (274—282) ist an Judenchristen in Syrien-Zilizien, noch bevor es Heidenchristen durch Pauli Predigt gab, also bald nach 45, mit Autorität von dem hochangesehenen Herrenbruder Jakobus geschrieben (nicht derselbe wie der Zwölfapostel Mk 3, 18), vielleicht mit Hilfe eines Diaspora-Judenchristen, dem die Umwelt der Empfänger vertraut war und dem auch das gute Griechisch und die seltenen Wörter zu danken sind. Da der Brief nicht so oft abgeschrieben wurde wie die Paulusbriefe, erscheint er auch später im Kanon. — *1 Petr* (282—289) sei gerichtet an Heidenchristen in Nordkleinasien: Pontus usw. sind alte Landschaftsnamen, nicht römische Provinzen, die Pauli Missionsgebiet waren. Der Brief ist keine Taufansprache, doch sehr christologisch. Das Paulinische in Stil und Gedanken kommt vom Sekretär Silvanus 5, 12. — Dagegen spreche bei *2 Petr* (289 f.) die starke Abhängigkeit von Jud 6—16, die Auseinandersetzung mit Zweifeln an der Parusie u. a. gegen die Echtheit; er sei verfaßt wohl zu Beginn des 2. Jahrh. Gegen Inspiration einer pseudonymen Schrift hat M. Bedenken (290), doch fragt sich dann hier wie bei Jud, wie eine nicht-inspirierte Schrift in den Kanon kam (333).

*1 Joh* (290—295) ist schon nach der Sprache vom Verfasser des Joh-Ev, also vom Zebedaiden Johannes, wenn auch kein Begleitschreiben zum Ev, ebenso *2 u. 3 Joh*; S. 297—300 setzt M. sich auseinander mit der umstürzenden Hypothese von Käsemann (ZThK 1951, 292 ff.), der orthodoxe Bischof Diotrophes habe den Presbyteros, einen christlichen Gnostiker, und seine Anhänger exkommuniziert (3 Joh 10). — *Jud* (301—303) sei kaum vor 100 („Überlieferung“ v. 17, „allerheiligster Glaube“ 20, „Gebietter“ 4) geschrieben, und es sei nicht auszuschließen, daß die Verfasserschaft des Herrenbruders Judas im Anschluß an den Brief des Jakobus fingiert sein sollte. — Die *Joh-Apk* (303—319) ist nicht wie die jüdischen Apokalypsen gesammelt und am Schreibtisch ausgedacht, sondern einheitlich: der Verfasser beherrscht das AT, erlebt „im Geist“, gibt Visionen wieder, echt und wahr wie die übrige Offenbarung des NT, und gestaltet das Einzelne wie das Gesamtwerk als Meister (309). Die *Apk*, bes. c. 2 u. 3, ist für die bedrohte Christenheit dieser Zeit geschrieben, jedoch muß man die eigentliche Weissagung auf den Endsieg deuten, der in Christi Tod und Auferstehung be-

gründet ist. Ein „Johannes“, Kenner des AT, übergesiedelt und doch hochangesehen, kann nur der Zebedaide sein, wenn auch das Griechisch schlechter ist als im Ev. Verfaßt sei die Apk lange nach Gründung der 7 Gemeinden, doch vor der Verfolgung 95 (gegen Stauffer); 17, 3—9 biete keine sichere Grundlage für die Abfassungszeit.

Im 2. Teil, der *Kanonsgeschichte* (320—342), betont M. sehr gut, daß die Überlegenheit des Evangeliums über das AT und die Eigenständigkeit der christlichen Überlieferung dem apostolischen Zeitalter feststand, auch wenn das AT viel verwertet und gelesen wurde — privat, im Gottesdienst nicht regelmäßig. Grundstock des Kanons waren die Evv, die man anscheinend alle erfaßt hat; Leitziel war, die apostolische Überlieferung weiterzugeben und auszubreiten; so sammelte man auch die Briefe als mit Vollmacht ausgeübte Verkündigung des Evangeliums; Evv und Briefe waren als Entfaltung der Botschaft Jesu und Bezeugung des grundlegenden Heilshandelns Gottes für Glauben und Lehre normativ. Die alte Kirche fühlte sich als Organ des göttlichen Heilsgeschehens beauftragt mit der Entfaltung des Evangeliums und der Sicherung. Das Kriterium sieht M. in der Abfassung durch Männer der apostolischen Zeit, auch Apostelschüler, die unmittelbar Anteil haben an der einmaligen Autorität der Apostel (333). S. 336—342 gibt eine gedrängte Übersicht über die Kanongeschichte.

Der 3. Teil (343—361) enthält eine Übersicht über die *Textgeschichte* und (362—368) die Grundsätze der Textkritik: der ägyptische Text ist der relativ beste, der westliche nicht so schlecht, wie er galt. — Einlich (368—372) folgt eine Kennzeichnung der *Sprache* der Schriften des NT: Koine, aber oft mit starkem Bedeutungswandel. — Nützlich ist das Verzeichnis der Hilfsmittel zum Studium des NT (372—377): Ausgaben, Kommentare, Reihen usw. mit kurzer Charakteristik.

Diese Einleitung in das NT ist sehr reichhaltig und auch zum Nachschlagen geeignet. Sie gibt Einblick in den neuesten Stand der Forschung und dafür auch am Schluß jedes Paragraphen viele, bes. neue Literatur, wägt sorgsam das Für und Wider, urteilt sehr gewissenhaft und behutsam (was den Stil manchmal etwas erschwert). So ist sie eine treffliche methodische Schulung zu besonnener Kritik für den Studenten und Schutz gegen das Examenspauken. Viele Absätze erleichtern die Übersicht. Wenn man die S. 117—124 über die Eigenart des Joh-Ev und die Charakterschilderung Pauli (179) liest, möchte man bedauern, daß M. nicht mehr in dieser feinen Art gegeben, sondern sich Beschränkung auf die Literatur- und Formkritik auferlegt hat; Lebensabriß und Porträt Pauli und der andern Verfasser nach Deissmanns Art würde den Studenten für das NT erwärmen, aber vielleicht reserviert M. das der nt Theologie. Katholische Literatur ist weitgehend berücksichtigt, doch vermißt man G. Hartmann, *Der Aufbau des Markusevangeliums*, mit einem Anhang: Untersuchungen zur Echtheit des Markusschlusses (Ntl. Abh. 17, 2/3) Münster/Westf. 1936, und: *Der Aufbau des Jakobusbriefes* (ZKathTh 66 [1942] 63—70). Nützlich schiene mir eine chronologische Tabelle zur Entstehung der Briefe, fernher bei den Hilfsmitteln auch etwas über die Realien: Zeitgeschichte, Geographie usw., und wenn technisch möglich, irgendeine Hervorhebung der Verfassernamen in den Literaturangaben.

W. Koester S.J.

Spicq, C., O.P., *Agapè. Prolégomènes à une étude de théologie néo-testamentaire* (Studia hellenistica, 10). gr. 8<sup>o</sup> (XII u. 227 S.) Louvain 1955, Nauwelaerts; Leiden, Brill.

Spicq, C., O.P., *L'ἀγάπη de 1 Cor 13. Un exemple de contribution à l'exégèse néotestamentaire*: EphThLov 31 (1955) 357—370.

Der Verf. weist einleitend darauf hin, daß der Begriff der *ἀγάπη* in der neutestamentlichen Theologie lange Zeit nicht die Beachtung gefunden hat, die ihm wegen seiner zentralen Stellung zukommt. Die katholische Theologie hat die *ἀγάπη*, d.h. die Liebe, mit der Gott uns liebt und die er von uns erwartet, als Freundschaft definiert. Unter den neueren Autoren stellen die einen im Anschluß an A. Nygren *ἔρως* und *ἀγάπη* einander gegenüber, während andere versuchen, die Liebe als Funktion der Kategorien des Existentialismus zu deuten. Hierher zählt der Verf. R. Bultmann (Jesus) und V. Warnach (Agapè) (vgl. Schol 28 [1953] 420 ff.). Dadurch systematisiert man aber nach ihm die Spekulation und bleibt